

Fahrplan eines Euroaustritts – technische Vorbereitung und Durchführung aus Sicht eines Austrittslandes

22

Ein Plan B als Reaktion auf die Staatsschuldenkrise und die Leistungsbilanzungleichgewichte im Sinne einer Neuordnung der Währungsunion wird politisch bislang mit dem Hinweis auf hohe Kosten, Ansteckungsgefahren sowie einer mangelnden Praktikabilität kategorisch abgelehnt. Von ökonomischer Seite wird zudem der hohe Zeitbedarf von der Ankündigung eines Austritts bis zur Einführung einer Neuwährung hervorgehoben, der antizipative Kapitalbewegungen ermöglicht und dadurch die gewünschten Effekte einer Währungsdesintegration konterkariert. Der Beitrag nimmt diese Argumente auf und zeigt in Gestalt einer Road Map, dass unter Beachtung bestimmter Ablaufprinzipien die prozessuale Umsetzung weitgehend ohne die genannten Probleme durchführbar wäre.



Dirk Meyer*

Ein Austritt aus der Eurozone bedarf der gründlichen Planung und Vorbereitung. *Technische Barrieren* erschweren die Einführung einer nationalen Währung in kurzer Frist (vgl. Eichengreen 2007, 15 ff.). So müssen Automaten umgerüstet, Bankkonten umgestellt und die neue Währung physisch produziert und verteilt werden. Zwar würde eine längerfristige Ankündigung und eine breite Information über die geplante Währungsumstellung, ähnlich der Euroeinführung mit einem Vorlauf von drei Jahren, die Akzeptanz in der Bevölkerung fördern. Der Zeitfaktor ist jedoch im aktuellen Fall für die gelingende Einführung ganz wesentlich. Dies gilt sowohl für eine Neuwährung mit Aufwertungserwartungen, die einen (illegalen) Zustrom von Euro-Forderungen erwarten lässt, wie auch für eine abwertungsbedrohte Neuwährung, die sich der Kapitalflucht und dem Entzug von Euroguthaben im Vorfeld der Währungsdesintegration stellen muss. Den Wirtschaftssubjekten sollte deshalb möglichst wenig Zeit für antizipative, die Umstellung behindernde Anpassungen bleiben.

Ankündigung und Umsetzung

Als erster Schritt (vgl. Abb. 1)¹ müsste deshalb zum Wochenende ein Bankfeiertag für den folgenden Montag verkündet werden. Die Grundlage wäre eine Verordnung der Regierung zum Geldwäschegesetz. Diese drei Tage wären zur Vorberei-

tung einer möglichen Währungsumstellung sowie zur *Erfassung* der Salden auf den Giro- und Sparkonten *zum Stichtag* zu nutzen. Mit der Schalteröffnung am Dienstag wären Inländer aufgerufen, bei Vorlage ihrer *Bargeldbestände* diese mit einer magnetischen Tinte stempeln zu lassen. Bereits zu diesem frühen Zeitpunkt dürfte sich auf dem Schwarzmarkt ein Schatten-Devisenkurs zwischen dem Euro und einer noch nicht existierenden, aber erwarteten Neuwährung bilden.

Um antizipative Kapitalbewegungen aufgrund einer Aufwertungserwartung einer möglichen Neuwährung und den Zustrom von »gebietsfremden« Euro aus den Krisenstaaten auszuschließen, sollten in jedem Fall kurzfristig zu errichtende *Kapitalverkehrscontrollen* zwischen dem Austrittsstaat und den verbleibenden Mitgliedern erwogen werden. Zwar sind Beschränkungen des freien Kapital- und Zahlungsverkehrs generell verboten (Art. 63 AEUV). Allerdings können Mitgliedstaaten »Meldeverfahren für den Kapitalverkehr zwecks administrativer oder statistischer Information [vorsehen] oder Maßnahmen ... ergreifen, die aus Gründen der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit gerechtfertigt sind« (Art. 65 Abs. 1 lit. b AEUV). Darüber hinaus sieht Art. 2 Abs. 2 des Übereinkommens zur Durchführung des Schengen-Abkommens zeitlich begrenzt nationale Grenzkontrollen vor, wenn »die öffentliche Ordnung oder die nationale Sicherheit es ... erfordern«. Dies könnte helfen, illegale Transfers von Bargeld zumindest zu erschweren. Im Rahmen einer globalisierten Wirtschaft mit gleichzeitig aufrechterhaltenem freien Waren- und Dienstleistungsverkehr hätten Kapitalverkehrskontrollen jedoch nur begrenzte Wirkungen.

* Prof. Dr. Dirk Meyer ist Inhaber des Lehrstuhls für Ordnungsökonomik an der Helmut-Schmidt-Universität, Hamburg.

¹ Der in Abbildung 1 ausgeführte Fahrplan bezieht sich auf die Einführung eines Nord-Euro für die Bundesrepublik sowie weiterer Nordstaaten der EU.

Abb. 1
Fahrplan zum Austritt und der Einführung eines Nord-Euro

Tag X ^{a)}	Bankfeiertag im Rahmen eines verlängerten Wochenendes zur – Vorbereitung einer möglichen Währungsumstellung – Erfassung der Salden auf Giro- und Sparkonten zum Stichtag
X + 1 T	Kurzfristig und zeitlich begrenzte Kapitalverkehrs- und Grenzkontrollen, um den Zustrom »gebietsfremder« Euro zu verhindern (Art. 65 Abs. 1 lit. b AEUV) Vorlage der Euro bargeldbestände durch Inländer und Stempelung (fälschungssicher, automatenlesbar) Es bilden sich bereits Schwarzmarktkurse auf einem inoffiziellen, virtuellen Devisenmarkt
X + 4 W	Bilaterale Gespräche mit weiteren Ausstiegskandidaten zur Bildung einer Nord-Euro-Währungsunion (NEWU)
X + 5 W	Austrittsankündigung mit Eckdaten bspw. durch Finnland/Niederlande – Bezeichnung der Neuwährung: bspw. Nord-Euro, Nordo, Nord-Thaler, Nord-Gulden – Festlegung der Mitglieder der Nord-Euro-Währungsunion – Vorgabe eines Zeitplanes Maßnahmen zur eventuellen Rekapitalisierung der Banken
X + 8 W	Zusammentritt des Europäischen Rats und Fassung eines Beschlusses zur Entlassung austrittswilliger Euromitglieder auf der Basis von Art. 2 Abs. 1 AEUV (Ermächtigung zu einer nationalen Regelung) – alternativ: Beendigung der Mitgliedschaft durch Wegfall der Geschäftsgrundlage (clausula rebus sic standibus) in Anlehnung an Art. 62 Wiener Vertragsrechtskonvention Rückübertragung der Währungssouveränität auf die austretenden Staaten
X + 10 W	Rückholung der Währungssouveränität durch Grundgesetzänderung (Art. 23 Abs. 1 i.V.m. Art. 79 Abs. 2 GG) Ausführung der Währungssouveränität durch ein nationales Währungsgesetz (Art. 73 Nr. 4 i.V.m. Art. 88 GG) Grundgesetzänderung, um Währungssouveränität auf die Nord-Euro-Währungsunion übertragen zu können Euro-Beendigungsgesetz
X + 11 W	Bankfeiertag zur Währungsumstellung mit dem gesetzlichen Umrechnungsfaktor zwecks – Umstellung der Konten – Umstellung der Bankbilanzen auf die neue Währung Öffnung des Devisenmarktes – erster offizieller Wechselkurs Nord-Euro/Euro Automatenumstellung (I) zur Erfassung der magnetisch lesbaren Stempel (Software)
X + 15 M	Inverkehrbringen des neuen Bargeldes – Umtausch gegen gestempelte Euro Automatenumstellung (II) (Software/ggf. neue Leseköpfe)
X + 16 M	EZB-Abwicklung: Eurorückführung gegen EZB-Kapitalanteil und Währungsreserven

^{a)} X = Prozessbeginn; T = Tag; W = Woche; M = Monat.

Quelle: Darstellung des Autors.

Sodann könnte die *Austrittsankündigung* offiziell erfolgen. Zugleich würden als Eckdaten die Bezeichnung der neuen Geldzeichen sowie die Vorlage eines Zeitplanes bekannt gemacht. Zeitgleich wären Vorkehrungen zu Möglichkeiten einer schnellen privaten und/oder staatlichen *Rekapitalisierung von Banken* national und ggf. europaweit zu treffen, um Liquiditätsengpässen oder Abschreibungsbedarfen von Finanzinstituten und Versicherungen entgegenzutreten zu können.²

Anschließend müsste die *Rückübertragung* der auf die EU übertragenen Währungssouveränität auf die ausscheidenden Staaten erfolgen. Da ein ordentliches Vertragsänderungsverfahren einen sehr zeitaufwendigen Rückbau der Währungsunion im Konsens aller Mitgliedstaaten erfordert (Art. 48 Abs. 2 S. 2 i.V.m. Abs. 4 S. 2 EUV), wären Wege anzustreben, die lediglich einen kurzfristig zu erzielenden Beschluss des Europäischen Rates benötigen. Die Ermächtigung zu einer nationalen gesetzlichen Regelung (Art. 2 Abs. 1 AEUV) sowie die Annullierung des Euro-Ratsbeschlusses und eine Änderung der Euro-Einführungsverordnung wären außergewöhnliche, aber vertragskonforme juristische Wege, die der Europäische Rat innerhalb einer kurzen Frist beschließen könnte. Erst nach diesem Prozedere kann der

austretende Mitgliedsstaat seine wiedererlangte Währungssouveränität in einem entsprechenden *nationalen Währungsgesetz* ausführen. Sollte sich die Bundesrepublik statt für die Einführung der Neuen Deutschen Mark (NDM) für die eines Nord-Euro (Norddo) entscheiden, dann müsste der Bundestag die *Übertragung der Währungssouveränität* (Art. 73 Nr. 4 i.V.m. Art. 88 GG) auf eine Nordeuropäische Zentralbank (NEZB) beschließen. Durch ein Euro-Beendigungsgesetz würde die Eigenschaft des Euro als gesetzliches Zahlungsmittel für das Gebiet der Bundesrepublik aufgehoben und durch die NDM bzw. den Nordo ersetzt werden. Die drei Lesungen, die erforderliche Abstimmung im Bundesrat, die Gegenzeichnung durch den Bundespräsidenten und die Verkündung im Bundesanzeiger beanspruchen mindestens sechs Tage.

Damit ist der Weg frei für einen weiteren Bankfeiertag, an dem die *Währungsumstellung* der Konten und Bankbilanzen mit dem gesetzlichen Umrechnungsfaktor erfolgt. Spätestens hier ist die Frage klärungsbedürftig, wer zum Umtausch berechtigt bzw. verpflichtet ist. Anhaltspunkt wäre die gängige *Abgrenzung von Inländern/Ausländern* gemäß der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (vgl. Stobbe 1994, 245 f.). Hiernach zählen all diejenigen Wirtschaftssubjekte zu den umtauschberechtigten (Wirtschafts-)Inländern, die ihren Sitz bzw. Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort im In-

² Mit der Einführung des Nord-Euro wären bspw. erhebliche Abwertungsverluste der auf Euro lautenden alten Auslandsforderungen verbunden.

land haben, unabhängig von Staatsangehörigkeit oder Eigentumsverhältnissen. Somit wären ausländische Bürger mit ständigem Wohnsitz im Inland sowie ausländische Unternehmen mit Sitz im Inland (ausländische Tochterunternehmen, Niederlassungen, rechtlich unselbständige Produktionsstätten, Verwaltungseinrichtungen) umtauschberechtigt. Allerdings können im Währungsgesetz spezielle und abweichende Regelungen getroffen werden.

Umstellungsinduzierte Kapitalbewegungen

Ein wesentliches Problem besteht in den *umstellungsbezogenen Kapitalbewegungen*. Hierbei ist zwischen der Einführung einer Hart-Währung (bspw. des Nord-Euro) mit Aufwertungserwartungen und der einer Weich-Währung (bspw. der *Neä Drachmä*) mit Abwertungserwartungen zu unterscheiden. Aktuell wird der Austritt Griechenlands politisch zumindest nicht ganz ausgeschlossen. Schon vor Ankündigung einer *Neä Drachmä* (ND) wird ein *Ansturm auf griechische Banken* zur Auszahlung der Guthaben einsetzen (vgl. Scott 1998, 211, 219 f.; Deo, Donovan und Hatheway 2011, 8). Es besteht die realistische Gefahr eines Bank-Runs, in dessen Folge das griechische Geschäftsbankensystem zusammenbrechen könnte.³ Von Januar 2010 bis April 2011 betrug der Umfang des Abzugs von Geldeinlagen bei griechischen Banken etwa 46 Mrd. Euro (vgl. Mussler 2011). Neben einem Entsparen im Zeichen der Wirtschaftskrise dürfte zumindest ein Teil der Gelder als Kapitalflucht ins Ausland transferiert worden sein. Die griechische Zentralbank müsste die Geldinstitute deshalb anweisen, ausgezahlte Euronoten ab einem Stichtag zu stempeln, um den Umtausch gegen die späterhin einzuführende Drachme-Währung sicherzustellen. Allerdings dürften die griechischen Bürger ihr Euro bargeld zurückhalten, um es dem enteignungsgleichen Zwangsumtausch in die abwertungsbedrohte ND zu entziehen. Zeitgleich müsste die EU zeitlich begrenzte Kapitalverkehrskontrollen für Griechenland zulassen, um der Kapitalflucht zu begegnen.⁴ Sollten die aufgeführten Maßnahmen im Falle Griechenlands noch eine gewisse Wirkung haben, so dürften die Bürger anderer gefährdeter Krisenstaaten (Portugal, Italien, ...) aus diesen Erfahrungen lernen und frühzeitig antizipative Vorkehrungen treffen.

Schließlich würde die Akzeptanz einer kleinen Währung als Zahlungsmittel infrage stehen. Aufgrund hoher Transakti-

onskosten und Wechselkursrisiken könnte es ähnlich einer Dollarisierung im lateinamerikanischen Raum zu einer *Euroisierung* kommen.⁵ Damit könnte der Euro in Griechenland den Status einer (illegalen) Transaktionswährung erhalten. Dies wären die langfristigen Kosten der griechischen Regierung, die die Akzeptanz ihres Währungsmonopols durch Vertrauensbildung erst wieder zurückgewinnen müsste.

Der konträre Fall ist mit der Erwartung einer relativ stabilen Währung wie einer *Neuen Deutschen Mark* (NDM) oder eines *Nord-Euro* gegeben. Hier ist mit *spekulativen Zuflüssen* aus dem Ausland zu rechnen.⁶ Deshalb ist auch unter diesen Umständen eine knappe Ankündigungsfrist des Zeitpunktes und der Bedingungen der Währungsreform mit einer kurzen Umtausch- bzw. Registrierungsperiode zu kombinieren. Jegliche Möglichkeit zu Arbitragen durch Dreiecksgeschäfte ist zu unterbinden bzw. durch das *Prinzip der Nichtdiskriminierung* von vornherein unattraktiv zu machen.⁷ Gleichfalls dürfen Euro und die Neuwährung in einem stabilitätsorientierten Austrittsland keinesfalls – auch nicht für eine kurze Übergangszeit – parallele Geltung zum festen Umtauschkurs haben, da im Falle hoher Preissteigerungen in der Eurozone ein Ausverkauf inländischer Waren mit eingeflossenen »gebietsfremden« Euro stattfinden würde. Wenn ein flexibler Wechselkurs zum Euro vorgesehen ist, sollte nach Beendigung des Umtausches möglichst frühzeitig eine *erste Kursbildung* auf dem freien Devisenmarkt zur Feststellung eines marktlichen Referenzkurses genutzt werden. Dies würde spekulativ geprägte Transaktionen im Weiteren verhindern. Eine stufenweise Anpassung fester Wechselkurse hätte das Problem, dass es sich bis zur Marktfreigabe lohnen würde, Euro gegen die Neuwährung zu tauschen. Damit würden die Nord-EZB sowie die Bundesbank oder eine andere nationale Zentralbank Gefahr laufen, dass gegen diesen Kurs spekuliert werden würde.

Desintegrationsinflation und Austrittswetlauf

Da der Euro in der Restunion weiterhin als Zahlungsmittel gilt, ist der Verbleib der Eurogeldbestände des Austrittslandes von großem Interesse für die übrigen Mitglieder (vgl. auch Abrams und Cortés-Douglas 1993, 25 f.). Die Geldbasis der EZB beinhaltet Währungsreserven, Forderungen

³ Vgl. auch Smeets (2010, 551), der ebenfalls die Gefahr eines Übergreifens auf weitere, zahlungsausfallgefährdete Länder sieht.

⁴ Da innerhalb der EU durch Datenabgleich der Bankkonten eine Identifikation von Kapitalfluchtgeldern aus Griechenland weitgehend möglich ist, müsste insbesondere der Kapitaltransfer über die EU-Außengrenzen überwacht werden.

⁵ Vgl. Scott (1998, 219 f.); Reinhart und Rogoff (2010, 280 ff.) sowie Gruson (2002, 103 f.). Als illegale Parallelwährung wird der US-Dollar beispielsweise auf den Bahamas, Haiti, Kambodscha, Liberia und Namibia genutzt, während er als legal anerkannte Zweitwährung in Panama, Ecuador und El Salvador zirkuliert.

⁶ Bei einem vollständigen Auseinanderbrechen der EWU würden die Kapitalströme aufgrund von Differenzen zwischen den gesetzlichen Umtauschkursen und den erwarteten ersten freien Marktkursen sowie den Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Auf- bzw. Abwertungen der einzelnen Währungen zu erheblichen Verwerfungen auf den Geld-, Kapital- und Devisenmärkten führen (vgl. auch Scott 1998, 220 f.).

⁷ Als erste Bedingung wäre die Einheitlichkeit des Umtauschkurses zu gewährleisten. Verschiedene Umtauschverhältnisse verleiten zu Umgehungen. Damit verbundene Ungerechtigkeiten gefährden die Akzeptanz in der Bevölkerung. Notwendige Kontrollen binden knappe Verwaltungsressourcen und verkomplizieren die Rückgabe des Euro. Darüber hinaus entwerfen sie gegebenenfalls einseitig Ersparnisse (vgl. ähnlich Abrams und Cortés-Douglas 1993, 8 ff., 14).

aus Anleihen und sonstige Schuldtitel öffentlicher Haushalte, Forderungen aus Schuldtiteln des privaten Sektors sowie sonstige Aktiva. Damit der Ausstieg für die Restunion inflationsneutral geschieht, muss die Geldmenge durch die Rückführung von Eurogeld an die EZB mit der Rate des Rückgangs des Unionsozialprodukts abgesenkt werden.⁸ Hierbei stellt die Regelung, nach der sich die Kapitalanteile der EZB auf die Mitgliedstaaten je zur Hälfte nach ihrem Anteil am Unionsozialprodukt und ihrem Bevölkerungsanteil richten (Art. 29 Protokoll (Nr. 4) über die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank) ein strukturelles Problem dar. Ist der Anteil des Austrittslandes an der Geldmenge der Union größer als der Anteil seiner Schulden an den EZB-Forderungen, so verfügt die NZB des Austrittslands nach erfolgter Umtauschaktion trotz vollständiger Schuldentilgung gegenüber der EZB weiterhin über Eurogeldbestände. Diese stellen für die Restunion ein *Inflationspotenzial* dar.⁹ Von der Verwertung dieses Geldes hängt es ab, ob beispielsweise Warenimporte aus der Restunion das dortige Preisniveau anheben oder eine Einlage bei der EZB dieser eine schrittweise Anpassung ihrer Geldmenge erlauben. Insbesondere die unkontrollierte Nutzung der Unionswährung durch das jeweilige Austrittsland würde eine *Desintegrationsinflation* in den verbleibenden Ländern und einen Ausverkauf von Waren in grenznahen Regionen bewirken. Generell würden deshalb eine gleichmäßige Beteiligung der EWU-Mitglieder an der Kreditvergabe der EZB sowie ein langfristiger Zahlungsbilanzausgleich zwischen den Teilnehmern eine Desintegration erleichtern.

Die Gefahr einer Desintegrationsinflation besteht außerdem, wenn gegenüber der neuen Währung hohe *Abwertungserwartungen* bestehen oder ein gespaltener Tauschkurs einen vollständigen Umtausch der Eurogeldbestände im Austrittsland unattraktiv machen. Ähnlich wirkt eine strenge Begrenzung des Umtauschvolumens mit dem Ziel, Inflationspotenzial im Austrittsland abzuschöpfen (vgl. Muth 1997, 124 f., 127 ff.). Die in den Händen Privater befindlichen Eurogeldbestände können zum Import von Waren aus der Eurozone genutzt werden und dort inflationär wirken. Zwar wären ein Verbot der Einführung der Unionswährung, die Einschränkung des Warenexports oder gar Grenzsicherungen denkbar, doch verstieße dies gegen die fundamentalen Grundsätze einer Wirtschaftsunion. Zudem steht die Effektivität angesichts globalisierter Wirtschaftsbeziehungen infrage. Alternativ könnten die verbleibenden Unionsmitglieder eine *neue Serie von Eurobanknoten* in Umlauf bringen und gleichzeitig die alten Euroscheine außer Kraft setzen. Damit wäre die Gefahr von »gebietsfremden« Euro gebannt.

⁸ Vorausgesetzt wird eine konstante Geldumlaufgeschwindigkeit sowie ein konstantes Verhältnis zwischen der Geldbasis und der Geldmenge, beispielsweise M3 (vgl. auch Muth 1997, 120 ff.).

⁹ In umgekehrter Situation entsteht ein Deflationspotenzial.

Hingegen kommt es bei Neuwährungen mit *Aufwertungserwartungen* und dem Zustrom »gebietsfremder« Euro kurzfristig zu einem Geldüberhang im Austrittsgebiet. Wichtig wird hier die Frage nach der Verwendung dieser überschüssigen Geldbestände, die nach der Rückführung der Eurobanknoten an die EZB und der im Gegenzug gewährten Freigabe der Währungsreserven im Austrittsland weiterhin vorhanden sind. Ihre Rückführung über den Devisenmarkt könnte zumindest kurzfristig zu Abwertungen des Euro und einer importierten Inflation in den verbleibenden Euroländern führen.¹⁰ In diesem Zusammenhang würde die abgebende Zentralbank allerdings hohe Währungsverluste in Kauf nehmen müssen. Im Ergebnis besteht in beiden Fällen die Gefahr einer Desintegrationsinflation.

Ein Anstieg der Geldentwertung in der Restunion bzw. dem Austrittsgebiet, die austrittsbedingt verringerten Netzwerk-Externalitäten einer großen, gemeinsamen Währung sowie Aussichten hinsichtlich des Austritts weiterer Länder erzeugen Instabilitäten. Insbesondere die Erwartung eines »ungeordneten« Austritts eines großen Mitgliedslandes, das sich einer Rückgabe der Eurowährung gegen seine Schuldtitel verweigert, dürfte einen *Austrittswettlauf* unter den Mitgliedern hervorrufen.¹¹

Logistische Herausforderungen

Wegen des *langen Zeitbedarfs* für das Design, die fälschungssicheren Entwürfe (Sicherheitsmerkmale, Identifikation) sowie die Produktion (Ort, Umfang) und die Auslieferung der Banknoten muss die technische/logistische Seite der *Bereitstellung der neuen Währung* rechtzeitig bedacht werden.¹² Die damalige, reibungslose Einführung des Euro bargeldes zum 1. Januar 2002 wurde nicht nur durch die marktorientierte Festsetzung der nationalen Umtauschkurse und dem Ausschluss von Wechselkursänderungserwartungen gefördert, sondern auch durch die lange »Latenzfrist« von Anfang 1999 bis Ende 2001.¹³ So konnte die Automatenwirtschaft ab Januar 1999 Testzentren nutzen oder sich Prüfmünzen leihen. Zur Anpassung der Banknotenakzeptoren bei Geldautomaten bestand ab Mai 2000 in Frankfurt ein internationales Testzentrum. Gleichzeitig begann die Schulung von Polizei und Multiplikatoren bzgl. der Sicherheitsmerkmale und dem Ablauf der

¹⁰ Langfristig wird mit der Rückführung der überschüssigen Eurobestände jedoch lediglich das vormalig gegebene Gleichgewicht zwischen Geldmenge und dem BIP in der Restzone wiederhergestellt.

¹¹ Erfahrungen mit dem Zerfall der Kronen- sowie der Rubelzone belegen dies (vgl. Muth 1997, 143 ff., 173 ff.).

¹² Abrams und Cortés-Douglas (1993, 15 ff.) nennen einen Zeitbedarf von 18–36 Monaten. Die zunehmende Verbreitung von elektronischem Geld erleichtert hingegen die Umstellung (vgl. Taylor 1998, 112).

¹³ Hinzu kommt eine »modifizierte Stichtagsregelung«, nach der auch nach dem 28. Februar 2002 DM-Bargeld zeitlich unbegrenzt, ohne betragliche Begrenzung und kostenfrei bei Einrichtungen der Deutschen Bundesbank umgetauscht werden kann.

Bargeldeinführung bis hin zu Informationen der Blindenvereinigungen.

Die *graphische Gestaltung* und die *physische Beschaffenheit* des Bargeldes wirken sich auf die Kosten, den Zeitbedarf des Inverkehrbringens sowie auf den Schutz vor Fälschungen aus. Von wesentlichem Einfluss für die Bereitstellung des neuen Bargeldes ist die Entscheidung, ob die Banknoten und Münzen als völlige Neukonzeption gestaltet werden oder aber als neue Serie in konzeptioneller Anlehnung an die alte Eurowährung folgen sollen. Im Falle einer Übernahme der alten Grundstruktur würden Größe, Material, Gewicht der Münzen, Sicherheitsmerkmale der Scheine sowie Stückelung¹⁴ gleich bleiben. Dies hätte neben einem Zeit- und Kostenvorteil vor allem auch einen Erfahrungs- und Akzeptanzvorteil. So liegen bzgl. des Eurobargeldes langjährige Erkenntnisse hinsichtlich der Robustheit, der Handlichkeit und der Gesundheitsverträglichkeit vor. Während bei einer Neukonzeption die Leseköpfe der Prüfgeräte der Automaten in einem ein- bis eineinhalb-jährigen Arbeitsprozess entwickelt und ausgetauscht werden müssten, reichen im anderen Fall eine nur mehrere Tage bis Wochen dauernde Software-Umstellung.¹⁵

Hinsichtlich der logistischen Abwicklung des Umtausches könnte man sich an den Erfahrungswerten und Planungen zur Euroeinführung orientieren. Gemäß spezieller Annahmen über den Umlauf von DM-Münzen und DM-Banknoten zum Stand Ende 2000 wurden Prognosen für den DM-Bestand zum 31. Dezember 2001 erstellt.¹⁶ Hierauf und auf der Grundlage von Arbeitshypothesen bzgl. von Münzhorten, Transaktionskasse und Ersparnis sowie über die Kanäle und die zeitliche Verteilung von DM-Rückflüssen und Euroinverkehrbringen basierten die notwendigen *Produktionsmengen* in den entsprechenden *Stückelungen*, die Anlieferung bei Geldinstituten ab dem 1. September 2001 (*Sub-Frontloading*), die Versorgung von Handel, Automatenwirtschaft und Geldinstituten zum 31. Dezember 2001 (*Frontloading*) sowie die Erwartungen über den *Rückfluss* von DM-Münzen und Banknoten in der ersten Januarahälfte 2002. Zum Jahresende 2001 wurde der Münzumlauf auf 49,1 Mrd. Stück im Wert von 12,2 Mrd. DM geschätzt. Bei einer angenommenen Schwundquote von 40% erwartete man einen dementsprechenden Rückfluss von

28,5 Mrd. Stück (9,5 Mrd. DM). Die notwendigen Entsorgungskapazitäten von geeigneten Behältnissen, Zählgeräten, Lagerraum und Transportmitteln werden durch das Gewicht von 98 500 Tonnen nur annähernd deutlich. Bei den DM-Banknoten wurde der Rückfluss auf etwa 2,6 Mrd. Stück im Wert von 260 Mrd. DM geschätzt. Hiervon befanden sich 30–40% außerhalb des Bundesgebietes, beispielsweise in den Nachfolgestaaten Jugoslawiens und der ehemaligen Sowjetunion. Für die Euroerstausrüstung sowie eine logistische Reserve mussten für die Bundesrepublik zum 1. Januar 2002 4,3 Mrd. Banknoten (264,9 Mrd. Euro) sowie 17 Mrd. Münzen (5,3 Mrd. Euro) im Gewicht von etwa 79 000 Tonnen hergestellt und logistisch verarbeitet werden.

Detailplanungen betrafen einen Leitfaden zur Berechnung des individuellen Bargeldanteils von Kreditinstituten während des Übergangs, die buchhalterische Abwicklung des vor dem 1. Januar 2002 ausgelieferten Eurogeldes, die Besicherung ab dem Auslieferungsdatum, die verschiedenen Gebindegrößen bei Euroabgabe an Handel und Geldinstitute, die Ausgabe von Münzen als Starter-Kits vom 17. Dezember 2001 an die Bevölkerung bis hin zum Produktblatt der aus neunlagigem Sperrholz gefertigten Norm-Container für den Bargeldtransport und den arbeitsrechtlichen Vereinbarungen von Sonderschichten um die Jahreswende 2001/2002.

Die für eine problemarme Umstellung notwendige lange Vorbereitungszeit behindert jedoch in keinem Fall die sofortige Einführung der Neuwährung. Das Buchgeld wäre per Umrechnungsfaktor umstellbar.¹⁷ Die alten Euronoten würden bei Stempelung sofort als Neuwährung gelten und auch einen entsprechend dem Wechselkurs Neu-/Alt-Währung anderen Wert darstellen. Deshalb wird man aufgrund des unterschiedlichen inneren Wertes zweier so unterscheidbarer 50-Euro-Noten unterschiedlich viele Waren erwerben können. Bei Verwendung einer magnetischen Tinte für die Stempel wäre diese Kennung von den Geldautomaten ebenfalls lesbar und würde in dieser Zwischenperiode lediglich eine Anpassung der Software notwendig machen.

Die Kosten für die Einführung einer neuen Landeswährung belaufen sich auf ca. 1% des BIP.¹⁸ Bei der Planung des *Bargeldvolumens* ist nicht nur der zu erwartende legale Umtausch der im Austrittsland zirkulierenden Euronoten richtig abzuschätzen, sondern auch ein gegebenenfalls illegaler Zustrom von »gebietsfremden« Euro zu berücksichtigen.¹⁹

¹⁴ So wird 1 Euro in 100 Cent unterteilt, wobei die Münzen acht Nennwerte umfassen. Die Stückelung sowohl der Münzen wie auch der Banknoten folgt dem Verhältnis 1:2:5. Damit entspricht die Systematik den meisten internationalen Währungen, da das dezimale System das Rechnen erleichtert und Beträge unterschiedlicher Höhe mit relativ wenigen Stücken dargestellt werden können.

¹⁵ Die modernen Prüfgeräte verfügen über eine vollflächige bzw. mehrere Bereiche umfassende Abtastung. In Kombination verschiedener Sensortechnologien können magnetische Tinten/magnetische Muster, Metallfäden und deren Codierung, Material, Farbe sowie mechanische Daten geprüft werden. Damit wäre auch eine Stempelung von Euronoten zum Schutz gegen illegale Zuflüsse fälschungssicher durchführbar.

¹⁶ Einzelheiten zur Euroeinführung aus deutscher Sicht finden sich in Deutsche Bundesbank (2001, inkl. der Anlagen 1–12 sowie 2002).

¹⁷ Ähnlich wurden zum 1. Januar 1999 mit der Übertragung der Währungssouveränität auf die EU die nationalen Währungen auf den Euro zu festsetzen, unumkehrbaren Umrechnungskursen umgestellt. Zunächst bestand nur das Eurobuchgeld, erst später wurde das Eurobargeld eingeführt. Die weiterhin bestehenden nationalen Währungen hatten zu diesem Zeitpunkt bereits ihre Eigenständigkeit verloren.

Nicht zu vernachlässigen sind die möglichen *politischen Kosten* eines Währungsaustritts (vgl. Eichengreen 2007, 12 ff.). So besteht die Gefahr, dass das den Euro verlassende EU-Mitglied fortan als ein Mitglied zweiter Klasse angesehen würde. Im Falle Großbritanniens, Dänemarks und Schwedens ist dies jedoch auch nicht gegeben. Sodann würden bei einem Austritt Deutschlands als einem der EU-Promotoren Zweifel hinsichtlich des weiteren Integrationswillens entstehen und das politische Ziel der EU-Integration infrage stehen. Das Verhältnis zwischen Deutschland und Frank-

reich als Motor der europäischen Integration müsste neu definiert werden. Diese Probleme mögen augenscheinlich und kurzfristig entstehen. Allerdings könnte sich eine Fortführung der EWU in der jetzigen Verfassung und Zusammensetzung ihrer Mitglieder als eine Sackgasse mit hohen ökonomischen und politischen Kosten herausstellen. Insbesondere die Gründung einer Nordeuropäischen (NEWU) und einer Südeuropäischen Währungsunion (SEWU) innerhalb der EU böte hingegen Chancen einer langfristig gedeihlichen und zukunftssicheren Entwicklung auf der Basis relativ homogener Währungsräume. Von daher wäre der Schritt des Austritts die notwendige Krise zur weiteren konstruktiven Zukunft eines integrierten Europas. Die *politische Währung Euro* wäre gescheitert, aber das *Projekt Europa* gerettet.

¹⁸ Bei der Euroeinführung 1999/2002 beliefen sich die Kosten in der Bundesrepublik auf etwa 20 Mrd. Euro. 7 Mrd. Euro kosteten die Bargeldeinführung, die Umrüstung der Geldautomaten sowie die Schulung der Mitarbeiter/innen bei den Banken (Bundesverband deutscher Banken). Die Umstellung im Einzelhandel mit neuen Kassensystemen sowie geänderter Preisauszeichnung wird mit 4,8–5,9 Mrd. Euro veranschlagt (Hauptverband des deutschen Einzelhandels). Hinzu kommt der Groß- und Außenhandel mit etwa 1 Mrd. Euro. Für die Umstellung der verschiedenen Automaten sind 1,1 Mrd. Euro kalkuliert (Bundesverband der Automatenunternehmer). In der Industrie werden die Umstellungskosten mit über 5 Mrd. Euro angegeben (Bundesverband der deutschen Industrie). Sodann fallen bei der Herstellung der Eurobanknoten Kosten in der Größenordnung eines unteren zweistelligen Centbetrags an. Insgesamt entfielen auf die Deutsche Bundesbank für die 4,3 Mrd. Eurobanknoten und 17 Mrd. Euromünzen im Wert von 150 Mrd. Euro Druck- und Prägekosten in Höhe von 1,9 Mrd. Euro (vgl. Banze 2001; Auskünfte von Patricia Döhle, brandeins Wirtschaftsmagazin vom 28. Mai 2010; Niels Bünemann, EZB vom 23. September 2009).

¹⁹ Als hilfreich könnte sich eine nationale Kennung bei der Ausgabe der Eurobanknoten erweisen. So findet sich beispielsweise bei den durch die Deutsche Bundesbank begebenen Eurobanknoten ein X als erster Buchstabe der Identifikationsnummer, Griechenland kennzeichnet ein Y. Von daher hatte man bereits bei der Errichtung der Einheitswährung die Bedingungen für eine Renationalisierung des Geldes geschaffen. Auf weitere nationale Unterscheidungsmerkmale hat man aufgrund des Integrationsgedankens jedoch zumindest bei den Banknoten verzichtet. Neben dem Ländercode auf der Notenrückseite findet sich auf der Schauseite noch der Druckercode, der die Druckerei, die Serie und die ursprüngliche Lage der Note auf dem Bogendruckblatt angibt. Beispielsweise verbirgt sich hinter R002F3 eine Banknote aus der Bundesdruckerei/Deutschland aus der Serie 2, Reihe 6, Spalte 3.

Allerdings ist die EZB seit 2002 zu einem anderen Verfahren, dem dezentralen Pooling übergegangen. Bei diesem Verfahren wird der voraussichtliche jährliche Bedarf an Euro-Banknoten durch die NZBen gemeinsam mit der EZB festgelegt. Hierbei berücksichtigen die Bundesbank wie auch die Österreichische Nationalbank bei ihren Bedarfsschätzungen bereits die starke Nachfrage aus Ländern außerhalb des Eurowährungsgebiets, beispielsweise aus Osteuropa oder aus dem Abfluss von Euronoten des Frankfurter Flugplatzes sowie der Bundesbank-Filiale Lörrach in die Schweiz. So war für 2009 die Herstellung von insgesamt 10,9 Mrd. Banknoten im Gesamtnennwert von 475,9 Mrd. Euro geplant. Entsprechend der Höhe der Kapitalanteile der NZBen sind diese für die Produktion der neuen Banknoten verantwortlich. Allerdings stellt keine Zentralbank alle Stückelungen selbst her. Aus Qualitäts- und Kostengesichtspunkten findet eine Spezialisierung statt, so dass beispielsweise die 50-Eurobanknote nur von vier Druckereien produziert wird. Im Ergebnis finden sich Banknoten beginnend mit einem X in Höhe des deutschen Kapitalanteils im Umlauf. Hieraus kann jedoch keine Aussage über deren jeweiligen Verausgabung abgeleitet werden. So tragen neue, von der Banque centrale du Luxembourg ausgegebene Eurobanknoten den Ländercode der Zentralbanken jener Länder, in denen die Banknoten für Luxemburg hergestellt wurden. Weiterhin kamen bei den Erweiterungen der Eurozone (Slowenien 2007, Malta/Zypern 2008, Slowakei 2009) zunächst ausschließlich Banknoten aus den Beständen des Eurosystems zum Einsatz. Der Ländercode ist somit lediglich ein administratives Vehikel, dass unter anderem den NZBen die Übersicht über die Nummerierung bei der von ihnen in Auftrag gegebenen Produktionsmengen erleichtert.

In den Bilanzen der EZB bzw. den NZBen werden die Banknoten entsprechend ihrem (Kapital-)Anteilsschlüssel erfasst und damit unabhängig von dem tatsächlich vorliegenden Bargeldumlauf in diesem Land. Auskünfte Niels Bünemann, EZB vom 23. September 2009 (vgl. auch Bender 2008, 292).

Literatur

Abrams, R.K. und H. Cortés-Douglas (1993), »Introduction of a New National Currency: Policy, Institutional, and Technical Issues«, IMF Working Paper, WP 93/49.

Banze, S. (2011), »40 Milliarden Mark plus X«, *Die Welt*, 14. Januar.

Deo, S., P. Donovan und L. Hatheway (2011), *Euro Break Up – The Consequences*, UBS Investment Research – Global Economic Perspectives, UBS, London.

Deutsche Bundesbank (2001), *Gemeinsames Konzept für die Inverkehrgabe von Euro-Bargeld in der Bundesrepublik Deutschland*, Frankfurt am Main.

Deutsche Bundesbank (2002), *Euro 2002 – Informationen zur Euro-Bargeldeinführung*, Nr. 2, Frankfurt am Main.

Eichengreen, B. (2007), »The Breakup of the Euro Area«, NBER Working Paper, 13393.

Gruson, M. (2002), »Dollarization and Euroization – An International Law Perspective«, *European Business Law Review* 3, 103–122.

Mussler, W. (2011), »Griechen ziehen ihr Geld von Bankkonten ab«, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 25. Mai, 9.

Muth, C. (1997), *Währungsdesintegration – Das Ende von Währungsunionen*, Physica-Verlag, Heidelberg.

Reinhart, C.M. und K.S. Rogoff (2010), *Dieses Mal ist alles anders*, Finanzbuch Verlag, München.

Scott, H. (1998), »When the Euro Falls Apart«, *International Finance* 1, 207–228.

Smeets, H.-D. (2010), »Ist Griechenland noch zu retten?«, *Wirtschaftsdienst* 90, 309–313.

Stobbe, A. (1994), *Volkswirtschaftliches Rechnungswesen*, 8. Auflage, Springer Verlag, Berlin, Heidelberg, New York.

Taylor, C. (1998), »Fallback to a Common Currency: What to Do if EMU Stumbles?«, in: J. Arrowsmith (Hrsg.), *Thinking the Unthinkable About EMU. Coping with Turbulence between 1998 and 2002*, National Institute of Economic and Social Research, Occasional Papers 51, London, 104–117.